



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 39273

Gerät: Heckspoiler

Typ: MSD.FO12.04.01DF

Inhaber der ABE  
und Hersteller: MS Design Auto Tuning GmbH  
A-6426 Roppen / Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 39273**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 39273

Die Heckspoiler, Typ MSD.FO12.04.01DF, dürfen ausschließlich zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Heckspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen  
Typ und  
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 04.10.2004 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 13.10.2004  
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. 04-1750-00-01



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 39273

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

---

**Gutachten**  
**über einen Heckspoiler**

**zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis  
nach Paragraph 22 StVZO**

---

Typ:	MSD.FO12.04.01DF
Antragsteller:	MS Design Auto-Tuning-GmbH MS-Design-Str. 1 A-6426 Roppen Österreich

---

Für den Heckspoiler wurde eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.

Der Heckspoiler Typ MSD.FO12.04.01DF entspricht in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach Paragraph 22 StVZO.

  
Dipl.-Ing. Pfennigwerth  
amtlich anerkannter Sachverständiger

Lamsheim, den 04. Oktober 2004



## 1. Angaben zum Fahrzeugteil

### 1.1 Beschreibung:

Hersteller: MS-Design Auto-Tuning Ges.m.b.H.  
MS-Design-Str. 1  
A-6426 Roppen  
Österreich

Vertriebsfirma: wie Hersteller

Art: Heckspoiler

Typ: **MSD.FO12.04.01DF**

Ausführungen: eine

### 1.1.6. Kennzeichnung:

Hersteller:	MS Design Made in Austria
Typ:	MSD.FO12.04.01DF
Teil:	Heckspoiler
Typzeichen:	KBA 39 273

Art der Kennzeichnung: Einprägung

Ort der Kennzeichnung: Unterseite

1.1.7. Abmessungen: Breite: 1150 mm  
Höhe: 100 mm  
Länge: 240 mm

Gewicht: ca. 1,5 kg

1.1.9. Werkstoff: PU-Kompaktschaum

1.2. Befestigung: Der Heckspoiler wird auf die Heckklappe geklebt.  
Folgende Spezialkleber sind dafür geeignet:  
- BETALINK K1 oder K2  
- ELCH-Dichtkleber

Über die Eignung der Kleber liegt ein Gutachten des TÜV Südwest Stuttgart bzw. Böblingen vor. Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

## 2. Prüfergebnisse

Der Heckspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi" in der Fassung vom Nov. 2001. Der Heckspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere werden folgende Prüfkriterien erfüllt:

Prüfgegenstand: Heckspoiler für Ford Focus  
Hersteller: MS Design Auto-Tuning GmbH

Aerodynamische Eigenschaften

2.1.1 Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergibt keine über die Messgenauigkeit hinausgehende Änderung.

Fahrverhalten

Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges sind keine negativen Auswirkungen des Heckspoilers auf das Fahrverhalten feststellbar.

2.2. Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Heckspoiler in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.

Das Energieaufnahmevermögen liegt im vorgeschriebenen Bereich. Die biomechanische Toleranzgrenze wird nicht überschritten. Der Heckspoiler ist aus splittersicherem Material hergestellt.

2.3. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung des Heckspoilers am Fahrzeug lässt sich bei Beachtung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen.

2.4. Verschiedenes

Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Heckspoilers nicht.

2.4.2. Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit dem Heckspoiler bleibt eine ausreichende Sichtmöglichkeit nach hinten erhalten.

2.4.3. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau des Heckspoilers in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.

**3. Verwendungsbereich**

Der Heckspoiler ist für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG Köln

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsname	ABE-/EWG-BE-Nr.
DA3	alle 3- und 5-Türer **	Ford Focus	e11*2001/116*0144*..

\*\*Die Verwendung des Heckspoilers bei leistungsgesteigerten Fahrzeugen ist auf Grund der Abmessungen und der Form des Heckspoilers technisch unbedenklich.

**4. Prüfung des Anbaus**

Eine Prüfung des Heckspoiler-Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

## 5. Schlussbestätigung

Der Heckspoiler entspricht den vorstehenden Angaben. Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Heckspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

## 6. Anlagen

- Anlage 1: Maßskizze
- Anlage 2: Fotoblatt
- Anlage 3: Montageanleitung

Prüflaboratorium  
Technologiezentrum Typprüfstelle  
der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes Bundesrepublik Deutschland  
unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95.

Lambsheim, den 04. Oktober 2004



Dipl.-Ing. Pfennigwerth  
amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

